Hinweise
zum
Fachsprachentest für Apothekerinnen/Apotheker

Wer muss einen Fachsprachentest ablegen?

Wenn Sie Ihre Ausbildung im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert haben, müssen Sie vor Erteilung der Approbation einen Fachsprachentest (C 1) ablegen.

Wenn Sie

- den Abschluss einer mindestens zehnjährigen allgemeinbildenden Schulbildung an einer deutschsprachigen Schule oder
- den Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache erworben haben,

müssen Sie in der Regel keinen Fachsprachentest ablegen. Ob Sie vom Fachsprachentest befreit werden können, entscheidet das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Berlin.

Wo wird der Fachsprachentest abgelegt?

Wenn Sie Ihren Approbationsantrag beim LAGeSo Berlin gestellt haben, legen Sie den Fachsprachentest bei der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 10179 Berlin, ab.

Wie erfolgt die Anmeldung und was kostet der Fachsprachentest?

Nach Prüfung Ihres Approbationsantrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Mit dieser Eingangsbestätigung können Sie sich bei der Apothekerkammer Berlin zum Fachsprachentest anmelden. Der Fachsprachentest kostet 375 €. Dieser Betrag ist an die Apothekerkammer Berlin zu entrichten. Nähere Hinweise erhalten Sie unter dem Link: Apothekerkammer Berlin.

Wie läuft die Prüfung ab? Welche Anforderungen werden gestellt?

Die Prüfung findet als Einzelprüfung statt. Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei Prüfer, darunter mindestens einen Apotheker. Die Prüfung läuft wie folgt ab:

1. Simuliertes Apotheker-Kunden-Gespräch

Sie müssen zeigen, dass Sie sich so spontan und fließend verständigen können, dass Sie Patienten und Kunden sowie die zur Ausübung der Heilkunde, Zahnheilkunde und Tierheilkunde berechtigten Personen über Arzneimittel, arzneimittelbezogene Probleme und etwaige Arzneimittelrisiken hinreichend informieren und beraten können. Insbesondere müssen Sie die notwendigen Informationen:

- über die sachgerechte Anwendung des Arzneimittels
- über die eventuellen Neben- oder Wechselwirkungen, die sich aus den Angaben auf der Verschreibung und den Angaben des Patienten oder Kunden ergeben, und

über die sachgerechte Aufbewahrung oder Entsorgung des Arzneimittels erteilen können.
Dauer: 20 Minuten

2. Schriftliche Dokumentation

In diesem Teil müssen Sie nachweisen, dass Sie in der Lage sind, schriftlich Herstellungsanweisungen für Rezeptur- und Defekturarzneimittel erstellen und ihren gesetzlichen Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten nachkommen zu können.
Dauer: 20 Minuten

3. Berufsangehörigengespräch

In diesem letzten Teil der Prüfung müssen Sie zeigen, dass Sie sich mit den Angehörigen des pharmazeutischen Personals und anderen Teilnehmern des Apothekenbetriebes so verständigen können, dass wechselseitig Missverständnisse ausgeschlossen sind. Sie müssen Verschreibungen fehlerfrei verstehen und ausführen können, bei Unklarheiten muss eine Verständigung mit dem Verschreibenden wechselseitig ohne große Mühen möglich sein.
Dauer: 20 Minuten

Das pharmazeutische Fachwissen wird im Fachsprachentest nicht überprüft.

Sie haben den Fachsprachentest erfolgreich abgelegt, wenn die Prüfer zu der Feststellung gelangt sind, dass Sie alle o. g. Sprachanforderungen erfüllt haben.

Wie geht es nach der Prüfung weiter?

Sie erhalten nach erfolgreicher Prüfung von der Apothekerkammer Berlin ein Zertifikat über das Ergebnis des Fachsprachentests. Dieses legen Sie im Original mit einfacher Kopie dem LAGeSo vor. Alternativ können Sie auch eine beglaubigte Kopie per Post an folgende Anschrift übersenden: Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, IV A 216, Postfach 310929, 10639 Berlin. Ihr Antragsverfahren auf Erteilung der Approbation wird fortgesetzt.

Wenn Sie den Fachsprachentest nicht bestanden haben, müssen Sie ihn insgesamt wiederholen. Die Wiederholung einzelner Teile ist nicht möglich. Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist nicht begrenzt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Impressum:
Landesamt für Gesundheit und Soziales,
Für den Inhalt verantwortlich Referat IV A
Turmstraße 21, 10559 Berlin
E-Mail: bqfg@lageso.berlin.de
V.i.S.d.P. Silvia Kostner – Z Press – Stand: April 2020
Internetadresse: https://www.berlin.de/lageso/